

Betriebsreglement: Burgerstube Gemeindehaus

- Benützung** Die Nutzung der Burgerstube steht grundsätzlich allen Ortsvereinen und Wohnansässigen offen.
- Aufsicht** Die Burgerstube fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung.
- Reservationen** Anfragen zur Nutzung der Burgerstube sind schriftlich oder telefonisch an die Gemeinde zu richten. Die Reservationen der Burgerstube werden von der Gemeindeverwaltung verwaltet und sind dieser spätestens 15 Tage im Voraus zu melden (dies gilt für sämtliche Nutzungen).
Für jede Veranstaltung muss der Gemeinde ein Verantwortlicher gemeldet werden.
- Reinigung** Nach jeder Veranstaltung hat der Benützer die Burgerstube in ordentlichem und sauberem Zustand der Gemeindeverwaltung zu übergeben.
In allen Fällen werden Arbeiten, die durch den Abwart ausgeführt werden, zu einem Ansatz von Fr. 20.--/Stunde dem Verursacher weiterverrechnet.
- Schäden** Die Burgerstube ist mit der nötigen Sorgfalt zu benützen. Eventuelle Schäden haben die Verursacher zu übernehmen.
- Gebühren** Für die Nutzung der Burgerstube wird eine Gebühr von Fr. 50.00 verlangt (Vereine, GV's, Familienabende, etc.). Für die private Nutzung beträgt die Gebühr Fr. 100.00
Ausnahmen: Für Sitzungen jeglicher Art wird keine Gebühr erhoben.
Akzeptiert werden Apéro's, jedoch keine Essen für Private sowie Tanzveranstaltungen. Spezialfälle sind mit der Gemeindeverwaltung zu besprechen und sind bewilligungspflichtig.

In besonderen Fällen kann der Gemeinderat Ergänzungen oder Abweichungen zum vorliegenden Reglement festlegen.